



## **BIMBAM-SHOP : Kriterien für Verkäufer und Schaufenster**

Bimbam-Shop bietet Einzelpersonen und kleinen Unternehmen die Möglichkeit an, ein Profil auf der Markt-Plattform Bimbam-Shop zu registrieren als :

- a) „Verkäufer mit Produktverkauf über Bimbam-Shop“ (Designer)
- b) Anzeige im „Schaufenster“ mit Verlinkung auf eigenen Webshop oder Ladenlokal

Für ein Profil auf Bimbam-Shop registrieren können sich ausschliesslich Einzelpersonen und Unternehmen **mit Sitz in der Schweiz**.

Für die Bewerbung als Verkäufer oder fürs Schaufenster muss **mindestens eins der folgenden Kriterien** erfüllt sein:

- Eigenleistung bei der Gestaltung und Entwicklung (Design)
- Eigene Produktion (handgemacht oder maschinell verarbeitet)
- Wesentlicher Anteil der verarbeiteten Rohstoffe stammt aus der Schweiz
- Wesentlicher Anteil der Herstellungsschritte findet in der Schweiz statt
- Importierte Produkte, deren Produktionskette nachvollziehbar und fair ist
- Produkte, die möglichst ressourcenschonend und ökologisch nachhaltig hergestellt worden sind

Registrieren können sich Anbieter von Waren und Dienstleistungen von:

- Bekleidung, Accessoires, Schmuck, Gebrauchsgegenstände für den Alltag, Möbel, Food, Getränke, Nahrungsergänzung, Kosmetik, Pflege
- Kunst und Handwerk
- Beratung und Dienstleistung
- Gebrauchte Waren und Antiquitäten

Vom Verkauf ausgeschlossen sind :

- Waffen
- Feuerwerk
- Waren, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen
- Medikamente und Waren mit Heilungsversprechen
- Restposten
- Tiere und Lebewesen
- Und alles andere, was unter die schweizerische Gesetzgebung fällt, zB. Marktverordnung, Lebensmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Jagdgesetz, ua.

Bimbam-Shop behält sich vor Registrationsanträge jederzeit und ohne Begründung abzulehnen, die inhaltlichen und formalen Kriterien der Plattform widersprechen.

Zürich, November 2020